



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Oktober 2017
(OR. en)

13447/17

EF 238
ECOFIN 860
SURE 42

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems
Diskussionspapier des Vorsitzes

Die Delegationen erhalten anbei das Diskussionspapier des Vorsitzes für die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 7. November 2017 in Bezug auf die Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems.

Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems

Diskussionspapier des Vorsitzes für die Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 7. November 2017

Die Finanzintegration steht im Zentrum des Binnenmarkts und der Wirtschafts- und Währungsunion und bringt dem Euro-Währungsgebiet und der EU insgesamt erhebliche wirtschaftliche Vorteile.

Im Juli 2017 hat der Rat daher festgestellt, dass die Bemühungen auf politischer Ebene um den Aufbau der Kapitalmarktunion, auch im Hinblick auf eine gut funktionierende Wirtschafts- und Währungsunion, weiter intensiviert werden müssen¹. Ferner forderte der Rat die Kommission auf, den Aktionsplan für die Kapitalmarktunion voranzubringen, damit die grundlegenden Bestandteile der Kapitalmarktunion bis 2019 vorhanden sind.

Wie die Kommission in ihrer Mitteilung "Die integrierte Aufsicht ausbauen, um Kapitalmarktunion und Finanzintegration in einem sich wandelnden Umfeld zu stärken" betonte, muss die EU sich vorrangig der Stärkung und Integration ihres Aufsichtsrahmens widmen, um die Kapitalmarktunion zu errichten.

In Einklang mit dieser Mitteilung und im Zusammenhang mit der Überprüfung des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) hat die Kommission am 20. September 2017 drei Gesetzgebungsvorschläge vorgelegt, die Änderungen an zwei Richtlinien und neun Verordnungen vorsehen. Mit diesen Vorschlägen soll der derzeitige Aufsichtsrahmen der EU geändert werden, insbesondere durch

- gezielte Änderungen der Verordnung betreffend den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, um die Finanzaufsicht auf Makroebene in der gesamten EU weiter zu verstärken,
- Ausbau der bestehenden Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden zur Sicherung der Aufsichtskonvergenz,
- Ausweitung des Umfangs der direkten Beaufsichtigung durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde,
- Verpflichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden, bei der Ausführung von Aufgaben im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate Faktoren, die mit den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zusammenhängen, ebenso zu berücksichtigen wie Aspekte bezüglich der Finanztechnologie ("Fintech"),

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission über die Halbzeitbilanz des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion (Dok. 11170/17)

- Überprüfung der Finanzierung und der Führungsstruktur der Europäischen Aufsichtsbehörden,
- Erlaubnis für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, Transaktionsdaten direkt von den Marktteilnehmern zu erhalten,
- verstärkte Koordinierungsfunktion für die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung bei der Genehmigung der internen Risikomodelle von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen,
- Verbesserung der Verfahren der Europäischen Aufsichtsbehörden für die Herausgabe von Leitlinien und Empfehlungen, um der Bedeutung dieser Instrumente Rechnung zu tragen.

Um den Vorbereitungsgremien des Rates bei der Weiterführung der Arbeiten an den Rechtsetzungsvorschlägen der Kommission Orientierungen vorzugeben, ersucht der Vorsitz die Minister, ihre Standpunkte zu folgenden Fragen zum Ausdruck zu bringen:

1. Die aktuelle Überprüfung bietet die Gelegenheit zu einer Bestandsaufnahme und einer weiteren Verbesserung der Funktionsweise des ESFS. Sollten die beiden Gesetzgeber diese Gelegenheit auch nutzen, um das ESFS auf potenzielle künftige Herausforderungen vorzubereiten?
2. Gibt es Elemente im Paket zur Überprüfung des ESFS, denen Priorität eingeräumt werden sollte, um auf die kurzfristigen Herausforderungen einzugehen?
3. In welchen Bereichen und in welchem Umfang sollten die Befugnisse der Europäischen Aufsichtsbehörden in Anbetracht der Tatsache, dass die finanzielle Integration voranschreitet, ausgebaut werden, um einen stärker integrierten Aufsichtsrahmen zu schaffen?